

Beitragsordnung des VDWE

beschlossen auf der Delegiertenversammlung am 05.07.2010
gültig ab 05. Juli 2010

Beitragsbezeichnung	Beitrags- charakterisierung	Bemerkung	Anzahl	Mitglieder- zeitung	Beiträge pro Monat	in € ³⁾		Aufnahme- gebühr (einmalig) in €
						pro Jahr		
Beitrag 1	Beitrag ^u	Mitgliedsbeitrag pro Person/Ehepaar bei einer Eigentumswohnung		1	5,00 €	60,00 €		15,00 €
Beitrag 2 erhöht	Beitrag ¹ bei 2 Wohnungen	Mitgliedsbeitrag pro Person/Ehepaar bei zwei Eigentumswohnungen		1	8,50 €	102,00 €		15,00 €
Beitrag 3 erhöht	Beitrag ¹ bei 3 Wohnungen	Mitgliedsbeitrag pro Person/Ehepaar bei drei Eigentumswohnungen		1	12,00 €	144,00 €		15,00 €
entsprechend	entsprechend	entsprechend		1	pro Wohnung Erhöhung um 3,50 €	pro Wohnung Erhöhung um 42,00 €		15,00 €
Beitrag minimal	reduzierter Beitrag	Mitgliedsbeitrag für - Personen, die den Verein solidarisch unterstützen wollen und keine Eigentumswohnung haben - Mitarbeiter der VMEG/ VDBGN-Geschäfts- stellen ohne Eigentumswohnung - Rechtsanwälte, die Beratungsstellen leiten ohne Eigentumswohnung		1	4,00 €	48,00 €		15,00 €
Beitrag 0	Beitrag ⁿ für Ehepartner	Mitgliedsbeitrag für Ehepartner bei einer Eigentumswohnung		X ²⁾	-			15,00 €

Beitragsbezeichnung	Beitrags- charakterisierung	Bemerkung	Mitglieder- zeitung	Beiträge		Aufnahme- gebühr (einmalig)
				pro Monat	in € ³⁾ pro Jahr	in €
Beitrag 1 Verwaltungsbeirat ¹⁾		Anzahl der Eigentumswohnungen bis einschließlich 50	2	10,00 €	120,00 €	30,00 €
Beitrag 2 Verwaltungsbeirat ¹⁾		Anzahl der Eigentumswohnungen ab 51 bis einschließlich 100	2	12,50 €	150,00 €	30,00 €
Beitrag 3 Verwaltungsbeirat ¹⁾		Anzahl der Eigentumswohnungen ab 101 und mehr	3	15,00 €	180,00 €	30,00 €
Beitrag Eigentümergeinschaft		mindestens 50% der Eigentümer und mehr als 50 % der Miteigentumsanteile	Pro 4 Wohnungen 1 Zeitung	1,50 € / je Wohnung mind 15,00 €	18,00 € je Wohnung mind 180,00 €	je Wohnung 3,00 € mindestens 30,00 € höchstens 100,00 €
Beitrag Mitgliedschaft einer juristischen Person		Beitrag Festsetzung erfolgt durch den Vorstand Serviceleistungen des Vereins nach Vereinbarung	1			

- 1) enthält:
- kostenlose Beratung zu Fragen rund um die Eigentumswohnung
(für bestimmte Rechts- und andere Dienstleistungen erhebt der Verein
eine Kosten- bzw Aufwandspauschale, die einer gesonderten Ordnung zu entnehmen sind)
 - privilegierten Zugang zu allen Leistungen des VDBG
 - privilegierten Zugang zu allen Leistungen des Fördervereins
 - Mitgliederzeitung "Das Grundstück" (kostenlos)
 - Anspruch auf kostenlose telefonische Rechtsauskunft zu anderen Rechtsgebieten (5,- Verwaltungskosten)

2) erhält Zeitung über beitragspflichtigen Ehepartner

3) angeführte Beiträge gelten beim Bankeinzug bei Rechnungslegung erhöht sich der Zahlungsbetrag um 3,00 Verwaltungsgebühr